Über die Beziehungen zwischen Erbmasse und Umweltbedingungen als Ursache und fördernder Faktor bei Eigentumsverbrechen

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung des Doktorgrades

der

Hohen Medizinischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität

zu Bonn.

Vorgelegt am 22. September 1939

von

Ilse Haarmann

aus Bonn a. Rh.

Bonn 1939

Anton Brand.

Gedruckt
mit Genehmigung der medizinischen Fakultät
der Universität Bonn.

Referent: Mediz.-Rat Dr. Basten
Korreferent: Prof. Dr. Pietrusky.

Meinen Eltern gewidmet.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

I.

Wenn heute der Schwerpunkt der richterlichen Beurteilung in Ablehnung des starren Tatprinzips auf der Feststellung der Persönlichkeitszusammensetzung des Täters selbst liegt, so ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer genauen Kenntnis der kriminogenen Faktoren exogener wie endogener Art.

Schon Lombroso, der Begründer der italienischen positiven kriminalistischen Schule, wies mit der Prägung des Begriffs „Delinquente nato" auf die Existenz endogener, die Verbrecherpersönlichkeit formender Momente hin. Teilen wir heute die Auffassung Lombrosos vom Verbrecher als einer gesonderten species generis humani nicht mehr, lehnen wir auch die von ihm aufgestellten Hypothesen, wie die der engen Verwandtschaft verbrecherischer Anlagen mit der Epilepsie ab, so erkennen wir doch die Bedeutung seiner Theorien als einen ersten Hinweis auf sachgemäße, kausalwissenschaftliche Verbrechensauffassung an. Lombrosos, den Verbrecher kennzeichnende geistige und körperliche Merkmale, z. B. herabgeminderte Sinnes- und Schmerzempfindung, Schädel- und Gehirnabnormitäten, eine besonders primitive Art der Gebärdensprache wurden als Milieuschäden oder Folgen körperlicher Erkrankungen erkannt und als auch bei der nichtkriminellen Durchschnittsbevölkerung vorhanden bewiesen.

Der „Typ" des Verbrechers stellt für uns heute lediglich einen Begriff dar, den juristisch-soziologische Gedankengänge, auf praktischer Erfahrung fußend festlegten. Es ist die Erkenntnis, daß gewisse Lebensäußerungen des Einzelnen das soziale Leben der Gemeinschaft beeinträchtigen, das Ergebnis einer Lebensweisheit vieler Generationen und Zeitalter. Aus einer Summierung dieser Einzelerfahrungen entnahm man eine gewisse Norm, Gesetze garantieren ihre Aufrechterhaltung.

Nachdem der Begriff des Rechtsbrechers sich also aus der Praxis des sozialen Verhaltens innerhalb der Volksgemeinschaft herauskristallisierte und somit rein praktische Bedeutung hat, werden wir

nicht eine starre, mit dem Keimplasma vererbbare kriminelle Anlage annehmen, sondern die Erklärung des sozialen Verhaltens, wenn wir dieses Problem unter dem Gesichtspunkt der erbbedingten Faktoren betrachten, in einer Vererbung solcher Konstitutionseigenheiten suchen, die das verbrecherische Individuum ungünstigen Umwelteinflüssen gegenüber leichter beeinflußbar erscheinen lassen. Wie verheerend sich nun das Zusammentreffen beider negativer Faktoren, nämlich Anlage und Umwelt dabei auswirken, zeigt deutlich das Beispiel der von Dugdale beschriebenen Familie Yuke. Unter 1000 Abkömmlingen dieser Sippe fand man 76 Berufsverbrecher, 181 Prostituierte, 142 Vagabunden und 244 Objekte der öffentlichen Armenpflege. (Zit. Creutz.)

Einen besonders sinnfälligen Hinweis auf die Bedeutung der Erbanlage verdanken wir Lange, der 30 kriminelle Zwillingspaare einer genauen Prüfung unterzog. Darunter befanden sich 13 eineiige und 17 zweieiige Paare. Bei ersteren waren in 10 Fällen beide Partner bestraft, während sich eine doppelte Bestrafung bei den zweieiigen Zwillingen nur in zwei Fällen erwies. Somit zeigte sich eine Konkordanz der Zwillinge in 70% und 12% der untersuchten Fälle. Demgegenüber ergab ein Vergleich der Kriminalität der zweieiigen Zwillinge mit der gewöhnlichen Geschwisterkriminalität kaum nennenswerte Abweichungen, sodaß der bei Zwillingen im weitesten Maße übereinstimmenden Umgebung wenig Einfluß zugesprochen wurde.

Das Beispiel der Familie Yuke und ähnlicher von Naecke, Mönkemöller, Jörger u. a. beschriebener Sippen mit einer Häufung krimineller Individuen lassen es als angemessen erscheinen, den Begriff der Vererbung genauer darzulegen. Trotz der Kompliziertheit der Verbrecherpersönlichkeit bildet auch hier, wie in der Vererbungslehre ganz allgemein die Mendelsche Lehre immerhin einen wesentlichen Teil der Grundlage. Nach Mendel befindet sich in der befruchteten Eizelle für jede Eigenschaft des betreffenden Lebewesens je ein Merkmalspaar, das sich aus väterlicher und mütterlicher Anlage zusammensetzt. In Unterscheidung reiner oder unreiner Linien werden homozygote und heterozygote Merkmale unterschie-

den. Bildet das Individuum Geschlechtszellen, Gameten, so enthalten diese je eine der Doppelanlagen, gleichartige beim homozygoten Individuum, verschiedenartige beim heterozygoten. Dadurch entsteht bei der Vereinigung heterozygoter Gameten eine Generation scheinbar (phänotypisch) gleichartiger Individuen, wenn ein Merkmal dominant, das andere recessiv ist, oder intermediären Charakters, wenn beide Merkmale sich phänotypisch vereinigen. Recessive Merkmale treten nur in Erscheinung, wenn sie bei beiden Gameten vorhanden sind. So wichtig diese Mendelschen Regeln aber auch erscheinen mögen, sie bilden immerhin doch nur e i n e Komponente jener Grundlage zum Verständnis der Verbrecherpersönlichkeit. Die Ansicht Fehlingers, der rein schematisch dominante und recessive Anlagen auf dem Gebiete kriminologischer Betrachtungen den einzelnen Verbrecherpersönlichkeiten zu- oder absprechen zu müssen glaubt, kann heute durchaus nicht mehr als zutreffend für einen derartig schwierigen Fragenkomplex angesehen werden, vielmehr sind sich die Autoren (Mezger, Creutz) heute durchaus im klaren darüber, daß es sich bei der Verbrecherpersönlichkeit um einen überaus verwickelten Komponentenkomplex handelt, der mit rein mathematischen Methoden nicht erfaßt werden kann. Ebenso erscheint die Einteilung in endogene und exogone kriminoplastische Faktoren insbesondere in Hinsicht auf die milieubedingten Einflüsse, wenn sie nur auf das extrauterine Leben bezogen werden, als den Verhältnissen nicht ganz gerecht werdend, da ja auch das keimende Leben schon Beeinflussungen ausgesetzt ist. Diesen Ungenauigkeiten begegnet Mezger, indem er neben den rein anlage- und milieubedingten Faktoren der herkömmlichen Betrachtungsweise auch dem intrauterinen Leben des Kindes schon eine Empfangsbereitschaft für Einflüsse zuschreibt, die sich im späteren Leben zeigen. Wenn wir auch heute nicht mehr entsprechend der Ansicht vergangener Zeiten einzelnen, sich auf das intrauterine Leben erstreckenden Einflüssen eine phänotypisch deformierende Wirkung zusprechen können, sei es denn, daß es sich um luetische Affektionen z. B. handelt, die auf das Gebiet des rein körperlich-pathologischen zu verweisen sind, so müssen wir doch wahrscheinlich solchen Stoffen wie dem Alkohol und dem Morphium eine fruchtschädigende Wir-

kung zusprechen, deren Effekt im späteren Dasein in Form von körperlich bedingten seelischen Faktoren sich geltend macht.

Eine ausgesprochene erbliche Belastung jedoch besteht, wenn in der Blutsverwandtschaft eines Individuums Geistes- oder Nervenkrankheiten, Trunksucht, gehäufte Kriminalität, abnorme seelische Zusammensetzung (Psychopathien) oder Selbstmorde vorgekommen sind (zit. Creutz). Zu unterscheiden ist die direkte Belastung durch die Eltern, eine indirekte durch die Großeltern und eine kollaterale durch die Seitenlinien.

In Anlehnung an die Arbeiten von Jenny Koller und Diem, die die Erblichkeitsverhältnisse von Geistesgesunden und Geisteskranken einer Prüfung unterzogen, und eine mit 59% Belastung bei Geistesgesunden und 76,8% bei Geisteskranken (Koller) 66,9 % bei Geistesgesunden und 78,2% bei Geisteskranken (Diem), in Erscheinung tretende auffallend geringe Differenz im Grade der Belastung feststellten, prüfte Hartmann das Vorkommen erblicher Belastung an einem Züricher Material von 199 Verbrechern. (Nachstehende Tabelle wurde Creutz: Der Einfluß der „erblichen Belastung" und der „Umwelt" bei Kriminellen,entnommen.)

	von den 199 Verbr. H's sind bel.	von den 1193 Geistesgesund. D's sind bel.
Alkoholismus	26,9%	17,7%
Verbr. und abn. Charaktere	19,1%	10,4%
Geisteskr. einschl. dementia senilis	15,1%	13,8%
Nervenkrankheiten	5,0%	8,3%
Suicid	1,0%	1,1%
Gesamtbelastung	69,8%	51,3%
Nicht berücks. Belastung (Apopl.)		15,6%
		66,9%

Gegenüber einer Gesamtbelastung von 69,8% fand Hartmann eine direkte Belastung von 45,2%. Mit 70,4% überstiegen die Belastungszahlen der Gewohnheitsverbrecher die der Gelegenheitsverbrecher (67,8).

Von Reiß wurden unter denselben Gesichtspunkten 131 Schwerverbrecher des Ludwigsburger Zuchthauses untersucht. Die erbliche Belastung mit Geisteskrankheiten erwies sich als fast dieselbe wie bei der Durchschnittsbevölkerung.

Wir haben also festgestellt, daß die Erbmasse eine von Generation zu Generation weitergegebene Erbveranlagung bedingt, die aber, wie die Mendelschen Regeln erklären, nicht in jedem Individualleben in ihren einzelnen Erscheinungsformen erkennbar wird. Diese Erbfaktoren, aus denen sich die körperlichen und seelischen Grundstrukturen im Individualleben ergeben, existieren, bewußt oder unbewußt von ihrem Träger empfunden. Die Reaktionsweise dieser, in der Entwicklungszeit noch mit größerer Elastizität ausgezeichneten Faktoren, auf Außeneinflüsse lassen uns die Persönlichkeit erkennen, in der Beantwortung exogener Einflüsse durch relative Stetigkeit den „Charakter" kennzeichnend. Ein normales Individuum wird wiederum bewußt oder unbewußt ein Gleichgewicht in der Korrelation der sein Wesen bildenden Faktoren herzustellen und vor allem zu erhalten suchen. Daß dieses Streben, soweit es bei ungünstigen Erbverhältnissen überhaupt aus eigenem Willen erwartet werden kann, bei vorhandenen minderwertigen Dispositionen völlig unfruchtbar ist, ist wohl eine berechtigte Folgerung der oben dargelegten Grundsätze.

Aber auch hier lassen sich wiederum keine mathematisch-schematischen Grundzüge festlegen und es ist das Verdienst Mezgers, einem starren Gebilde potentieller Energien die Dynamik eines von Wechselwirkungen belebten Organismus gegenübergestellt zu haben. In seinem Werk „Krimininalpolitik auf kriminologischer Grundlage" schildert er ausführlich die komplizierten Bahnen und Äußerungen, als deren Funktion die Persönlichkeit und die aus ihr hervorgehenden Handlungen resultieren. Funktion und nicht Summe oder Produkt Organismus und nicht Körper! Das sind die großen Erkenntnisse und Unterschiede.

So kompliziert aber auch diese Beziehungen sein mögen, um sie zu begreifen, ist es erforderlich, auf die Grundelemente zurückzugreifen, sowie ein Organismus zum Körper werden muß, wenn man

über die Äußerungen hinwegschreitend zur Betrachtung der Grundstruktur gelangen will. So muß das Milieu in seiner Gegebenheit in Beziehung gebracht werden zu der Tat, wie sie uns als abgeschlossene Handlung gegenübertritt. In ruhigen Zeiten bleibt der Verstoß gegen die Gemeinschaft im allgemeinen denjenigen vorbehalten, bei denen durch besonderes Überwiegen der kriminogenen Dispositonen das charakterliche Gleichgewicht eine erhöht labile Prägung hat. Wenn aber der Ruhe des Alltäglichen sich die Wogen der politischen oder wirtschaftlichen Deformationen entgegenstemmen, erfährt auch der Gleichklang solcher Individuen Disharmonien, die in der Ruhe den Widernissen zu begegnen durchaus in der Lage waren.

So führt Exner aus, daß die Zahl der Eigentumsdelikte während des Krieges nicht nur in den aktiv beteiligten Ländern, sondern im gleichen Maße in den neutralen, wirtschaftlich geschädigten Staaten stieg ,während die wirtschaftlich ungeschädigten Staaten, bei denen der Krieg sich als ein peripheres Ereignis dem Volke darbot, keine Erhöhung der Ziffern ihrer Kriminalstatistik aufweisen. Betrachten wir kurvenmäßige Darstellungen der Häufigkeit weiblicher Kriminalität, so ergibt sich bei einem fast stetigen Verhältnis zur Gesamtkriminalität von 20% eine von der Horizontalen wenig abweichende Linie vom Jahre 1892 bis 1913. Ein steiler Anstieg folgt in der Kriegs- und Nachkriegszeit: Die Frau übernimmt männliche Berufsarbeit und lebt dadurch in einer Umwelt, die ihr mehr Möglichkeiten gibt, vornehmlich Eigentumsdelikte zu begehen. Nach dem Kriege ist es vor allem die wirtschaftliche Not, mitunter auch die Gewöhnung an diese bequemere Art des Erwerbs, die häufig das Motiv zur Tat bildet. Diese Steigerung der weiblichen Kriminalität ist also einmal darauf zurückzuführen, daß die Straffälligkeit jener Frauen, die auch unter normalen Verhältnissen unter die durch die Strafstatistik erfaßten fallen, durch die außergewöhnlichen Verhältnisse der Kriegszeiten vermehrt wurde, zum anderen aber auch dadurch, daß durch Abwesenheit oder Tod des Mannes Frauen zu Handlungen hingerissen wurden, denen sie sonst nicht zum Opfer gefallen wären.

Auch die Kriminalität Jugendlicher erfuhr in diesen Jahren des allgemeinen Niedergangs eine Vervielfachung, was neben den schon beim Beispiel weiblicher Kriminalität berücksichtigten Gründen durch mangelhafte Erziehung und häusliche Beaufsichtigung erklärbar ist.

Einen weiteren Hinweis auf den großen Einfluß wirtschaftlicher Faktoren auf die Kriminalität zeigt eine bekannte Darstellung der Abhängigkeit der Eigentumsvergehen von jeder bemerkenswerten Erhöhung des Getreidepreises. Wie aber im Leben der Gesamtheit, so spielt auch im Leben des Einzelnen die Disharmonie beunruhigender Faktoren eine große Rolle. Schon dem Kinde, das in liebloser Umgebung aufwächst, prägen sich Eindrücke ein, die spontan assoziativ spätere Handlungen beeinflussen und dadurch Erscheinungen als unbewußt selbstverständlich hervorrufen, die dem in der Geborgenheit umhüteter Kindheit Großgewordenen unverständlich erscheinen.

Diese Tatsachen beleuchten Untersuchungen, die Kerscher an Waisenkindern anstellte. Der Begriff Waise umfaßt bei diesen Feststellungen diejenigen Kinder, die vor ihrem 16. Lebensjahr einen Elternteil oder beide Eltern verloren. Gegenüber einer durchschnittlichen Verwaisung der Bevölkerung von 16% fand Kerscher bei kriminellen eine Erhöhung auf 25 bis 30%, wobei die Zahl der Mutterwaisen die der Vaterwaisen überstieg und zwei bis drei mal so hoch war als in der Durchschnittsbevölkerung. Ebenfalls war der Anteil der weiblichen Waisen an der Kriminalität verhältnismäßig höher als der männlichen Waisen. Noch deutlicher wird die ungünstige Beeinflussung durch Elternlosigkeit durch die Feststellung, daß die Zahl der jungkriminellen Verwaisten verhältnismäßig höher ist, als die altkrimineller Verwaister, und daß von den Rückfallverbrechern ein höherer Prozentsatz elternlos ist als von den einmaligen Verbrechern. Zusammenfassend geht aus diesen Darstellungen hervor: besonders der Verlust der Mutter der vornehmlich Erziehenden, wirkt sich wiederum in erhöhtem Maße auf die vorwiegend in der Familiengemeinschaft aufwachsenden Mädchen ungünstig aus. Während der Verlust des Vaters hauptsächlich die Einbuße wirtschaftlicher Sicherung bedeutet und zu Eigentumsdelikten Veranlassung gibt, stellen Mutterwaisen einen hohen Prozentsatz von Roh-

heitsverbrechern. Wieviel größer die Neigung zu Verbrechen bei unehelich Geborenen allein durch ungünstige Lebens- und Erziehungsverhältnisse sein muß, geht aus diesen Darstellungen ebenfalls hervor.

Weitere Beispiele für die Beeinflussung durch Umweltfaktoren, deren Gesamtheit das Milieu des Individuums formen, ließen sich anführen. Vielgestaltig tritt die Außenwelt vom Augenblick der Befruchtung der Eizelle bis zum Verlöschen des Lebens an den Menschen heran. Klima und Jahreszeit, Stadt und Land, Krankheit und Alkohol, Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit kommt eine bestimmte Rolle zu im Kräftespiel von natürlicher Veranlagung und Umwelt. Wenn sich ein Mensch seinem Wesen entsprechend aktiv zu den einzelnen Umweltfaktoren einstellt, muß sich daraus ergeben, daß jede Persönlichkeit sie in ihrer eigenen Art beantwortet.

Im Zusammenhang stellen wir noch einmal fest: Als endgültig ausschlaggebend für die Reaktionsweise eines Individuums sind neben ererbten und angeborenen Faktoren die Funktionen des korrellativen Wechselspiels der Umweltfaktoren, aus deren Zusammenklang oder Disharmonie sich auf die Gemeinschaft bezogen das Bild der positiven oder negativen Wertigkeit der Persönlichkeit nach außen hin darstellt.

Eine exakte Trennungslinie zwischen den Auswirkungen von Anlage und Umwelt läßt sich in keinem Falle ziehen. Eine extreme Milieutheorie wie sie, jüdisch-marxistischen Gedankengängen entspringend, in den Lehren der Psychoanalyse und der Individualpsychologie vertreten wurde, müssen wir in der angewandten Form ablehnen. Dem Menschen, als potenziell-produktiver Persönlichkeit muß aber nicht nur die Fähigkeit und das Recht, sondern auch die Pflicht zugesprochen werden, auch im Falle ungünstiger Umgebung auf Grund besserer Erkenntnis den Neigungen und egoistischen Empfindungen zu widerstehen, sodaß in seiner Stellung gegenüber Volk und Staat und in seinem Handeln gegenüber der Gemeinschaft grundsätzlich jeder zur Verantwortung gezogen werden muß, der nicht an einer echten Geisteskrankheit leidet. Es geht nicht an, wie dies in der Systemzeit in einem schon als grotesk zu bezeichnenden Ausmaß geschah, im abnormen Menschen oder Psychopathen den

„Armen, seelisch kranken Menschen" zu sehen, „der ja nichts dafür kann" und so förmlich zu einer Verhätschelung des Kriminellen zu kommen. Man vergaß in dieser Ära der immer schrankenloser werdenden „persönlichen Freiheit", daß es in Kriminalfällen außer dem (oft genug abnormen, minderwertigen) Täter auch noch einen (häufig genug sozial wertvollen, zumindest aber brauchbaren) Geschädigten gab.

II.

Im Folgenden sollen die bisher erörterten Fragen der Beeinflussung Krimineller durch Umwelt- und Erbfaktoren zu Eigentumsdelinquenten in Beziehung gebracht werden. Das zu Grunde gelegte Material wurde den Akten der Gesundheitsämter Bonn-Stadt und Bonn-Land entnommen. Es wurden die Strafgefangenen je zweier Jahrgänge vor und nach der nationalsozialistischen Machtergreifung aus Stadt- und Landkreis Bonn unter Benutzung der vorhandenen Sippentafeln und Erbgesundheitsakten untersucht, die Diebstähle, Einbrüche oder Unterschlagungen begangen hatten. Ergänzt wurden diese Feststellungen durch ärztliche Gutachten, die Herr Medizinalrat Dr. Esser zur Verfügung zu stellen die Freundlichkeit besaß. In vielen Fällen konnte eine Nachprüfung des vorliegenden Materials an Hand der in den Archiven des Erbinstitutes Bonn vorhandenen Akten stattfinden. Da die Erbbiologie ein noch im Aufbau begriffener Zweig der öffentlichen Gesundheitsfürsorge ist, konnten bisher noch nicht alle Strafanstaltsinsassen, auch nicht die der letzten Jahre, vollständig erfaßt werden. Das vorhandene Material reicht jedoch aus, um die Wichtigkeit erbbiologischer Kenntnisse für die Beurteilung im Strafvollzug deutlich zu zeigen.

Die Frage der Umwelt wurde nach den in den vorliegenden Akten vorhandenen Angaben behandelt. Da die Zusammenstellung dieser Unterlagen, speziell derjenigen aus den Jahren vor der nationalsozialistischen Staatsordnung allein unter dem Gesichtspunkt der Tatbeurteilung geschah, sind die Angaben über den Täter und seinen Lebenskreis zur Wiedergabe einer zahlenmäßigen Übersicht nicht zuverlässig genug. Wo es trotzdem geschah, sind die Werte als Minimalzahlen zu deuten, da die in den Akten verzeichneten Angaben

von den Untersuchten selbst gemacht wurden, und abgesehen von wissentlicher Verschleierung evtl. für sie ungünstiger Tatsachen mit mangelnder Beurteilungsfähigkeit gerechnet werden muß. Leichte Grade von Geisteskrankheiten und Alkoholismus z. B. wird der größere Teil der Sträflinge nicht als von der Norm abweichend empfinden.

An der Gesamtsumme der zu beurteilenden 300 Delinquenten beteiligten sich die einzelnen Jahrgänge wie folgt:

Tabelle II.

1928/29		1929/30		1935/36		1936 37	
20,3 %		21,3 %		27,3 %		31,3 %	
B-St.	B-L.	B-St.	B.-L.	B-St.	B.-L.	B-St.	B-L.
14	6,6	14,3	7	18,7	8,7	22,3	8,7 %
Männer							
12	6	11	6,3	17,4	7,3	17,7	6,3 %
Frauen							
1,7	0,4	3,3	0,7	1,3	1,3	4,7	2,3 %

Der hier in Erscheinung tretende scheinbare Anstieg der Kriminalität in den letzten Jahren ist ausschließlich auf die konsequentere Anwendung polizeilicher und richterlicher Gewalt im totalen Staat zurückzuführen und entspricht nicht etwa einer tatsächlichen Vermehrung krimineller Elemente. Eine andere Erklärung erweist sich als unhaltbar im Hinblick auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit, dem eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse konsequenterweise folgte. Faktoren, welche wie oben dargetan, gerade hinsichtlich der Eigentumsdelikte zu einer absoluten Besserung der Kriminalität führen. Eine heute noch bestehende, und zu Eigentumsvergehen führende wirkliche Notlage kann, wie im Folgenden noch ausführlicher dargelegt werden wird, nur noch in solchen Fällen als vorliegend erachtet werden, in denen durch Unvermögen des Haushaltens möglicherweise bedingt durch geistige Unzulänglichkeit oder moralische Defekte, die Fähigkeit, ein geordnetes Leben zu führen nicht

garantiert ist. Erwies sich doch von jeher eine gute Sozialpolitik auch als die beste Kriminalpolitik.

Um den Fragenkomplex unter allen Gesichtspunkten beleuchten zu können, sollen die einzelnen Komponenten gesondert einer Betrachtung unterzogen werden: Ein Vergleich des Alters der Delinquenten in den einzelnen Jahren läßt mit einem Mittel von 31,12 und 31,13 Jahren vor 1933 gegenüber 26,32 und 30,92 Jahren bei den beiden letzten Jahrgängen eine zunehmende Beteiligung Jugendlicher vermuten. Dem entspricht in der Tat eine Zunahme der Zahl der Kriminellen bis zu 24 Jahren, wenn wir ihren Anteil in den Jahrgangsgruppen vor und nach 1933 vergleichen. Während vor 1933 die Jugendlichen der in verantwortungslosester Weise auf die niedrigsten Instinkte der Masse anspielenden Presse und Filmindustrie und einer ebenso verwerflichen Schundliteratur, wie sie z. T. als Werkzeug niedrigster politischer Machenschaften von gewissenlosen Hetzern öffentlich feilgeboten wurde, ausgeliefert war, müssen wir heute neben der allgemein geltenden, schon vorerwähnten Erklärung für ein scheinbares Anwachsen der Kriminalität, die in konsequenteren Maßnahmen im Strafvollzug gesehen wurde, für Jugendliche vor allem folgende Gründe in Erwägung ziehen, da sich ja die oben erwähnten Mißstände grundlegend geändert haben: In einer wirtschaftlichen Blütezeit werden auch Minderjährige in erhöhtem Maße vom Arbeitsprozeß erfaßt. Der Verdienst ist, verglichen mit dem, der in derselben Stellung befindlichen verheirateten Männer relativ groß. Durch die Einstellung noch sehr junger Arbeitskräfte wird jungen Menschen in den Jahren durch den Verdienst eine große Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegeben, in denen sie schlechten Milieueinflüssen besonders leicht zugänglich sind. Der zeitige Zutritt zu den verschiedensten Vergnügungen ist durch frühes Verdienen ermöglicht, und eine Ausartung in Genußsucht ist dabei nicht selten. Um nunmehr vom Wege des Rechts abzuweichen bedarf es nur noch eines geringen Grades von jugendlichem Leichtsinn bzw. von geistiger Unreife.

Die Berechtigung dieser Erklärung liegt in der größeren Anteilnahme männlicher Jugendlicher an Eigentumsdelikten und dürfte

durch die Tatsache erhärtet werden, daß bei weiblichen Jungkriminellen nur eine sehr geringe Vermehrung festzustellen ist, da sich wirtschaftliche Veränderungen auf die geringere Zahl der im Erwerbsleben stehenden Frauen nur in relativ vermindertem Maße auswirken.

Unterzieht man die jugendlichen Kriminellen aller Jahrgänge einer Betrachtung, so ist festzustellen, daß 15% ehemalige Hilfsschüler, 20% Waise oder Fürsorgezöglinge waren. Außerdem entstammen 30,62% aller Delinquenten Familien, die durch Kriminalität, Trunksucht, oder intellektuelle Unterwertigkeit belastet sind. Bei einer anderen Gruppe krimineller Jugendlicher ist entsprechend dem plötzlichen Auftreten genialer Veranlagung in einer Familie, die bisher nicht durch Sonderbegabung hervortrat, mag sie sich in künstlerischer Begabung oder besonderen geistigen Fähigkeiten zeigen, mit einem, durch endogene Ursachen bedingten Mißerfolg in der Erziehung zu rechnen. (Biologisch erklärbar durch Zusammentreffen derselben latenten väterlichen und mütterlichen Merkmale.) Auf diese Tatsache weist das Vorkommen minderjähriger Bestrafter in Familien, die im übrigen als unbescholten gelten und eine Reihe wohlgeratener Kinder aufweisen, hin.

Die im Folgenden besprochenen Sträflinge aller Lebensalter gehören zum großen Teil der werktätigen Bevölkerung an. Der Berufsstand des Arbeiters ist hieran mit 36,04% beteiligt, während der Anteil der Handwerker 24,91% beträgt. Bei letzteren handelt es sich in fast allen Fällen um solche, die das Ziel ihrer Lehrausbildung nicht erreichten. Die nicht abgeschlossene Ausbildung bei Arbeitern und Handwerkern findet sich vor allem in solchen Fällen, in denen infolge mangelnder Intelligenz nicht die Möglichkeit eines erfolgversprechenden, normalen Schulbesuchs und auch nicht die Fähigkeit, den Anforderungen des selbständigen Handwerkers und ausgelernten Facharbeiters zu entsprechen, bestand. Die durchschnittlich oder höher Begabten dieser Gruppe jedoch lassen Rückschlüsse ziehen, auf mangelnde Anpassungsfähigkeit und Unstetigkeit. Häufig läßt sich nachweisen, daß eine vorzeitige Unterbrechung der Lehrausbildung erfolgte, deren Grund wiederholte Unehrlichkeit und Verlogenheit

waren. So ist es erklärlich, daß unter den ungelernten Arbeitern und Handwerkern eine nicht geringe Anzahl von ehemaligen Hilfsschülern zu finden ist. Von der Gesamtzahl der Untersuchten waren 10,59% Hilfsschüler, davon entfallen 7% auf die ungelernten Arbeiter und die restlichen 3,59% auf die Handwerker ohne abgeschlossene Ausbildung. Wiederum wird unter diesem Gesichtspunkt der große Anteil gerade der oben angeführten Berufsgruppen an Eigentumsvergehen verständlich. Der Unterbegabte, wieviel weniger noch der Schwachsinnige, erkennt häufig nicht im vollen Umfang die Bedenklichkeit einer Straftat, bzw. seine Handlungsfähigkeit ist in einem gewissen Grade eingeschränkt, sodaß er infolge leichter Verführbarkeit schnell in das Gefolge des aktiven, intelligenten, Gewohnheitsverbrechers gerät. Zudem ist die wirtschaftliche Lage dieser Menschen oft weit weniger gesichert als die des anpassungsfähigen, intelligenteren Arbeiters, dessen Arbeitsleistung in Zeiten des Überangebotes an Arbeitskräften der ihren gegenüber eine Bevorzugung erfährt. Somit lassen alle Diebstahlsstatistiken, wie sie sich bei namhaften Autoren finden, ein zahlenmäßiges Ansteigen dieser Delikte, während der Wintermonate, der Zeit begrenzter Arbeitsmöglichkeit erkennen, was weiterhin mit größeren Ausgaben für die Lebenshaltung, z. B. Heizung, warme Kleider, größerem Verbrauch an Lebensmitteln in Zusammenhang steht. Dieser Feststellung muß allerdings, wie auch Creutz u. a. betonen, hinzugefügt werden, daß nicht jeder Diebstahl den letzten Ausweg aus einer Notlage darstellt, sondern oft als Zeichen mangelnder Anpassungsfähigkeit an ungünstig veränderte Lebensbedingungen angesehen werden muß. Ein geringer Einfluß mag auch der winterlichen, den Einbruchsdiebstahl begünstigenden Dunkelheit zugesprochen werden.

Folgende Tabelle soll die Verteilung der für diese Arbeit zusammengestellten Delikte auf die einzelnen Monate in Prozenten berechnet zeigen:

Tabelle III (Männer)

		Jan.	Febr.	Mz.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Dieb-	B St.	6,6	3,8	3,1	0,3	3,4	4,5	3,2	1,7	2,1	6,6	4,5	2,8
stahl	B-Ld.	2,1	1,1	1,4	1,7	1,0	0,7	1,7	3,1	1,0	2,1	3,1	2,1
Unter-	B-St.	1,7	0,7	1,0	1,0	1,0	—	1,4	0,7	1,3	1,0	2,1	1,1
schlg.	B-Ld.	—	0,7	1,0	—	0,3	0,3	0,7	0,3	0,7	0,4	0,3	0,3
Ein-	B-St.	—	—	0,7	0,3	0,0	—	—	—	0,3	1,4	1,3	0,9
bruch	B-Ld.	0,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,3

(Frauen)

		Jan.	Febr.	Mz.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Dieb-	B-St.	0,3	1,7	—	0,3	0,3	0,4	0,3	0,7	1,4	1,0	0,3	0,7
stahl	B-Ld.	0,7	—	—	—	0,3	—	1,0	—	0,7	0,6	0,3	—
Unter-	B-St.	—	—	—	—	—	—	—	2,0	0,3	—	0,3	—
schlg.	B-Ld.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein-	B-St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
bruch	B-Ld.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ges.-Summe:		12,1	7,9	7,3	3,7	6,4	5,9	8,3	7,6	7,8	13,1	12,5	8,2

Die hier gegebene Übersicht zeigt deutlich, daß während der Wintermonate eine größere Zahl von Eigentumsdelikten begangen wurde und stimmt mit wenigen Abweichungen mit den in der Literatur vorhandenen Tabellen und Kurven überein. Die im Dezember verzeichneten Delikte dürften allerdings entschieden zu niedrig bemessen sein, alle anderen Zusammenstellungen zeigen hier ein Maximum. Die Fehlerquelle liegt möglicherweise darin, daß nicht in allen Fällen der Tag der erfolgten Tat festgestellt werden konnte und durch den Tag der Aburteilung ersetzt wurde.

Auf die wirtschaftliche Lage dieser meist erbbiologisch minderwertigen Familien wirkt weiterhin der auffallende Kinderreichtum erschwerend, der hier einer Verantwortungslosigkeit entspringt und wegen der Häufung moralischer Schwächen, oft gepaart mit geistigen und körperlichen Defekten nicht der idealen kinderreichen Familie entspricht, die wir anstreben müssen. Finden sich doch unter den

Delinquenten nicht weniger als 29,4%, die einer Familie mit mindestens 10 Kindern entstammen. Wie unerfreulich das Ergebnis solcher Familiengemeinschaften ist, zeigt das Beispiel eines 32jährigen, 16mal vorbestraften Arbeiters, der als viertes von den 18 Kindern seiner Eltern ebenso wie zwei seiner Brüder und zwei Schwestern wegen erblichen Schwachsinns sterilisiert wurde. In einem weiteren Fall handelt es sich um eine 30jährige Ehefrau, die als drittes von den 14 Kindern ihrer Eltern trotz 13 Vorstrafen wiederum bestraft werden muß. In den Akten wird sie als beschränkt bezeichnet, eine Tatsache, deren Richtigkeit auch noch durch die Wahl des Ehemannes bestätigt wurde, denn hier handelt es sich um einen vielfach vorbestraften, asozialen Kriminellen. Leider ist diese „neue" Familie noch nicht erbbiologisch untersuchbar, jedenfalls ist aber nicht zu erwarten, daß die voraussichtlich mit minderwertigen Anlagen ausgestatteten Kinder dieser Frau das in ihrer Familie offensichtlich zur Tradition gehörende Verbrechen ablehnen werden; denn die richterliche Autorität und die moralische Verpflichtung zur Achtung fremden Eigentums sowie die Furcht und vor allem das Gefühl der Schande gegenüber dem gesellschaftlich entehrenden Gefängnisaufenthalt dürfte durch die häufige Verurteilung der Eltern zu Gefängnisstrafen bei den Kindern ihre Wirkung verloren haben.

Diese Beispiele regen zu der Überlegung an, ob auch der Familienstand auf das Begehen von Eigentumsdelikten von Einfluß sei, denn sie lassen deutlich erkennen, daß das Zusammenleben von Menschen auf engstem Raum in vorbildlicher oder verabscheuungswürdiger Weise die Mitglieder beispielgebend zu beeinflussen vermag. Es ergeben sich bei der Untersuchung des Familienstandes folgende Zahlen, bezogen auf die Einzelsummen der Delinquenten in Stadt- und Landkreis.

Tabelle IV.

	Bonn-Stadt		Bonn-Land	
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
verheiratet	36,1%	8,5%	38,1%	5,1%
ledig oder verwitwet	40,0%	5,3%	40,5%	10,7%
geschieden	7,4%	2,1%	4,7%	—

Das Alter der Delinquenten umfaßt eine Spanne von 17—56 Jahren mit einem Mittel von 29,79 Jahren. Die Jugendlichen bis zum 20. Jahre beteiligen sich mit 6,6% an den Vergehen, sie sind alle ledig. Zwischen dem 20. und 40. Lebensjahr sind 44% ledig und 7,03% geschieden. Daraus läßt sich folgern, daß die im allgemeinen vertretene Ansicht, daß durch einen geordneten Hausstand die Kriminalität des Mannes günstig beeinflußt werde, im Sinne eines Rückganges der gegen die Gemeinschaft verstoßenden Handlungen, indem durch eine eigene Häuslichkeit die Männer dem ungünstigen Einfluß verführerischer Freunde und dem Alkohol in geringerem Maße ausgesetzt sind, sich auch hier zu erweisen scheint, denn auch hier ist der Prozentsatz der verheirateten Bestraften niedriger als der der ledigen Sträflinge. Wie verheerend sich ungeordnete Familienverhältnisse auswirken, geht am deutlichsten aus einer Berechnung des Anteils geschiedener Männer an den männlichen heiratsfähigen Verbrechern hervor. Auf die Zahl der heiratsfähigen Männer berechnet erwiesen sich 17% der Verbrecher als bereits geschieden.

Anders verhält sich hier die kriminelle Frau. Aus oben angeführter Tabelle ist ersichtlich, daß unter der städtischen Bevölkerung die verheiratete Frau sich öfter an fremdem Eigentum vergreift als die ledige, wie es in manchen Fällen durch den schlechten Einfluß des kriminellen Ehepartners zu erklären sein dürfte und nur in vereinzelten Fällen, wie aus der Art der Delikte ersichtlich ist, aus wirklicher Nahrungs- und Kleidersorge für die zahlreiche Familie sich ergibt. Bei den ledigen weiblichen Kriminellen fanden sich keine Lebensmitteldiebstähle, zum größten Teil waren sie Opfer von Putzsucht oder die Defekte ergaben sich aus ihrer leichtsinnigen Lebenseinstellung oder Lebensweise. Eine große Notlage fand sich nur bei wenigen, alleinstehenden Ledigen, die elternlos waren und vornehmlich in fremden Haushalten lebend, Wäsche-, Kleider- oder Gelddiebstahl begingen. Mit ganz wenigen Ausnahmen handelt es sich bei allen weiblichen Bestraften um Rückfällige, denen die Rückkehr zu einem einwandfreien Lebenswandel schwerer fallen dürfte, da eine vorbestrafte Frau, durch die Art ihrer Beschäftigung, die sie in sehr vielen Fällen eine Vertrauensstellung bei engstem Kontakt mit

der Auftraggeberin ausfüllen läßt, größere Schwierigkeiten hat, eine neue Arbeitsstelle zu finden, als ein Mann, der mit dem Gesetz in Konflikt geriet. Das aus der Tabelle ersichtliche umgekehrte Verhältnis der Kriminalität lediger und verheirateter Frauen im Landkreis widerspricht nicht den vorangehenden Erläuterungen, wie weiter unten dargetan wird. Der fast gleichhohen Einwohnerzahl in den beiden einander gegenübergestellten Bezirken entspricht jedoch nicht eine fast gleichgroße Zahl von Eigentumsverbrechern. Von der Gesamtzahl der Untersuchten gehörten 70% zur Bevölkerung des Stadtkreises, denn es erscheint als durchaus verständlich, daß die Stadt mit ihren Vergnügungen und Schlupfwinkeln, wo sich Gleichgesinnte treffen, arbeitsscheuen Menschen als Ideal erscheint, um sich einer genauen Beobachtung zu entziehen. Eine genaue Übersicht gestattet nachstehende Tabelle, deren Werte auf die Gesamtsumme der Untersuchten bezogen sind.

Tabelle V.

	Bonn-Stadt		Bonn-Land	
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
verheiratet	25,1%	5,9%	11,8%	1,8%
led. oder verw.	27,7%	3,7%	12,5%	3,3%
geschieden	5,1%	1,5%	1,5%	—

Bei der geringeren Kriminalität im Landkreis zeigt sich eine absolute und relative Verminderung von zwei kriminellen Ehepartnern. Ein geringeres Vorkommen von Eigentumsvergehen bei verheirateten Frauen im Landkreis gegenüber dem städtischen Bezirk läßt sich aber vor allem aus den abweichenden Möglichkeiten zur Erlangung von Nahrungsmitteln erklären; denn während in der Stadt die Beschaffung von Nahrungsmitteln aus eigener Erzeugung nur in den seltensten Fällen möglich ist, ist auf dem Lande für die meisten durch den Besitz eigener Nutzgärten die direkte Nahrungssorge weitgehend eingeschränkt. Aber auch die berufsmäßige Verteilung zeigt eine bedeutende Abweichung. Um diese darzustellen, wurden die weiblichen Delinquenten nach Berufsgruppen geordnet und ihr An-

teil an den einzelnen Berufen in Prozentzahlen auf die Einzelsummen in Stadt- und Landkreis bezogen, einander gegenübergestellt.

Tabelle VI.

	Bonn-Stadt	Bonn-Land
Hausfrau	63,6%	41,2%
Arbeiterin	21,2%	5,9%
Hausangestellte	3,3%	29,4%
Näherin	9,1%	5,9%
Berufslos	3,3%	17,6%

Die Verhältnisse bei Hausfrauen liegen auf der Linie des bereits Gesagten. Die Zahl der Arbeiterinnen ist in der Stadt relativ und absolut größer als auf dem Lande, daraus dürfte sich hier die Differenz ergeben. Die größere Anzahl der Hausangestellten in Bonn-Land aber erklärt sich daraus, daß der Begriff der landwirtschaftlichen Arbeiterin, die teilweise als Magd tätig ist, unter den Begriff Hausangestellte fällt. Die Zahl der Berufslosen, die alle nicht verheiratet waren, erhellt weiterhin die Richtigkeit der Behauptung, daß die Zahl der ledigen Kriminellen auf dem Lande größer sei als in der Stadt.

Aber auch der geringeren Wohndichte dürfte in diesem Zusammenhang eine günstige Rolle zukommen, da durch das enge Zusammenleben der verschiedenen Familien in der Stadt das Moment der Verführung eine größere Rolle spielt und durch die engen Raumverhältnisse die Gelegenheit zum Übergreifen auf fremdes Eigentum erleichtert ist.

Um das bisher Dargelegte eindeutig zu belegen und weitgehend zu charakterisieren, sei im Folgenden der Jahrgang der kriminellen Frauen, aus deren Akten die vollständigsten Unterlagen zu entnehmen waren, in den Einzelheiten dargestellt, denen im Rahmen dieser Feststellungen Bedeutung zugemessen ist.

Nr. 1 39 Jahre, verheiratet, viertes von den neun Kindern ihrer Eltern, 13 mal vorbestraft. Stahl mit zwei anderen Frauen auf der Arbeitsstelle.

Nr. 2 29 Jahre, Waise, verheiratet, zwei Kinder. Drei Vorstrafen. Gelddiebstahl. Ehemann arbeitslos.

Nr. 3 25 Jahre, geschieden. Zweites von acht Kindern. Zwei Vorstrafen, einfacher Diebstahl.

Nr. 4 37 Jahre, seit dem 18. Jahr verheiratet, zweites von 11 Kindern. Ein eigenes Kind. Eine Vorstrafe. Ladendiebstahl (Kleid).

Nr. 5 26 Jahre, verheiratet .Dirne. Erstes von neun Kindern. Drei Vorstrafen. Taschenuhrdiebstahl.

Nr. 6 23 Jahre, ledig. Arbeiterin. Erstes von 5 Kindern. Schwachsinnig. Stahl 80 RM vom Arbeitgeber.

Nr. 7 30 Jahre, verheiratet, zwei Kinder. Stahl gemeinsam mit ihrem vorbestraften, schwachsinnigen Ehemann einen Kinderwagen.

Nr. 8 30 Jahre, ledig. Schirmflickerin. Fünftes von zehn Kindern. Schirmunterschlagung.

Nr. 9 34 Jahre, verheiratet. Drittes von vierzehn Kindern. Keine eigenen Kinder. Beschränkt. Dreizehn Vorstrafen. Stahl ihrem Liebhaber Geld und Anzug.

Nr. 10 35 Jahre, geschieden. Zweites von dreizehn Kindern. Sterilisiert wegen angeborenen Schwachsinns. Dreizehn Vorstrafen. Einfacher Diebstahl

Nr. 11 21 Jahre, ledig. Dirne. Ehemaliger Fürsorgezögling. Eltern leben getrennt. Gelddiebstahl.

Nr. 12 24 Jahre, ledig. Ohne Beruf. Unehelich. Mutter tot. Wäschediebstahl.

Nr. 13 27 Jahre, verheiratet, einmal geschieden, viertes von acht Kindern. Ein eigenes Kind. Kleiderdiebstahl. Ehemann Zuchthäusler.

Wie aus diesen Beispielen ersichtlich ist, bilden die meisten der wegen Eigentumsvergehen bestraften Frauen eine Gruppe moralisch sehr tiefstehender Individuen. Von den hier angeführten Verheirateten leben drei mit einem kriminellen Ehemann zusammen, eine verheiratete Frau ist Prostituierte. Nur bei drei der angeführten Beispiele, Nr. 2, 7 und 12, handelt es sich um einen Diebstahl, der wohl aus wirklicher Not begangen wurde.

Während bisher im Wesentlichen die Umweltfaktoren einer eingehenden Untersuchung und Bearbeitung unterzogen wurden, sollen im Folgenden, soweit es sich ermöglichen ließ, die erbbiologischen

Grundlagen als weitgehendst bedeutungsvoll für die Handlungsweise einer Persönlichkeit genauer betrachtet werden. Die wirklichen Erbverhältnisse ließen sich leider nur in einer sehr geringen Zahl von Fällen nachprüfen, da die genauen Erhebungen über die Sippen der Delinquenten sich erst in den Anfangsstadien befinden. In den Fällen, in denen der Versuch gemacht wurde, die vererbten biologischen Grundlagen herauszuarbeiten, beschränkte man sich bisher fast durchweg auf eine, einer Krankengeschichte vergleichbare Anamnese, aus der sich zwar grob anormales Vorkommen in der Familie erkennen läßt, ohne jedoch eine exakte, statistisch verwertbare, lückenlose Richtlinie für die beabsichtigten Untersuchungen zu geben. So mußten im Rahmen der Möglichkeiten die vorhandenen Resultate verwertet werden. Aus Gründen des besseren Verständnisses sollen einige der charakteristischsten Fälle in größerer Breite mit exakten Daten vorausgeschickt werden.

Fall 1 *Arbeiter, 24 Jahre, verheiratet.* Dreizehnmal vorbestraft. Ehemaliger Fürsorgezögling. Zweites von den zwölf Kinden seiner Eltern. Neun Geschwister starben als Kleinkinder an unbekannter Todesursache. Mutter und ein Bruder sind kriminell. Ein Bruder war Hilfsschüler und wurde wegen angeborenen Schwachsinns sterilisiert. Vaters Bruder erhängte sich mit 63 Jahren.

Fall 2 *Arbeiter, 24 Jahre, ledig.* Sechsmal vorbestraft. Sechs von den zwölf Kindern seiner Eltern starben als Kleinkinder. Der Vater und fünf Geschwister sind Hilfsschüler, ebenfalls die Kinder einer Schwester und zweier Schwestern des Vaters. Ein Bruder wurde wegen angeborenen Schwachsinns sterilisiert. Der Großvater mütterl. war Trinker. Die Tochter von Mutters Bruder ist taub und Hilfschülerin.

Fall 3 *Arbeiter, 26 Jahre, verheiratet.* Fünfmal vorbestraft, ehemaliger Hilfsschüler. Wegen angeborenen Schwachsinns sterilisiert. Eine Schwester Hilfsschülerin. Ehefrau kriminell.

Fall 4 *Arbeiterin, 18 Jahre, ledig.* Ohne Vorstrafen. Mit 2 Jahren Laufen und Sprechen gelernt. Wegen angeborenern Schwachsinns sterilisiert. Mutter hysterisch und kriminell. Großmutter mütterl. starb in der Irrenanstalt, Bruder der Mutter geisteskrank. Eine Schwester Hilfsschülerin.

Fall 5. *Hausangestellte, 28 Jahre, ledig.* 2 Vorstrafen. Wegen angeborenen Schwachsinns sterilisiert. Ein Bruder, Vater und Brüder des Vaters sind Trinker. Bruder der Mutter ist taubstumm.

Fall 6 *Arbeiter, 23 Jahre, verheiratet.* Sechs Vorstrafen. Wegen angeborenen Schwachsinns sterilisiert. Vater des Probanden wegen Blutschande bestraft, kam mit drei Jahren in Fürsorgeerziehung, da sein Vater Trinker war. Die Mutter ist beschränkt.

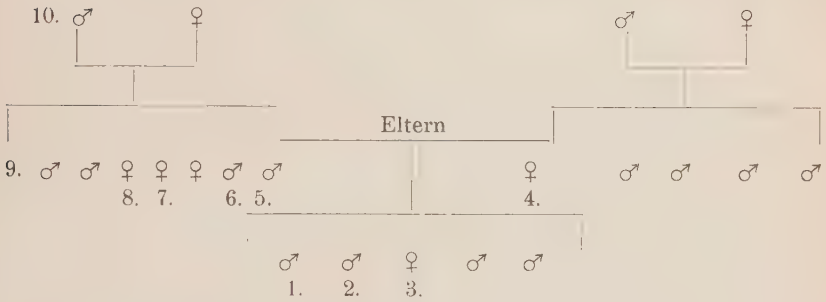

1. Proband.
2. Sterilisiert.
3. †
4. Beschränkt, unehelich.
5. Blutschänder.
6. Hilfsschüler.
7. Hilfsschüler, Fürsorgezögling.
8. Hilfsschüler, Fürsorgezögling.
9. Hilfsschüler, Fürsorgezögling.
10. Chronischer Trinker.

Fall 7 *Arbeiter, 21 Jahre, ledig.* Eine Vorstrafe. Wegen angeborenen Schwachsinns sterilisiert.

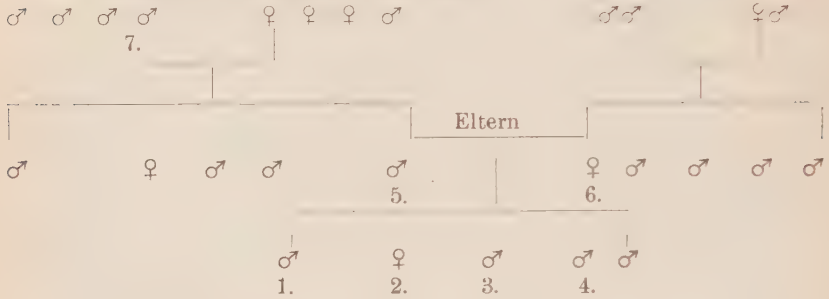

1. Verschollen.
2. Krüppel, Hilfsschülerin.
3. Fürsorgezögling, sterilisiert.
4. Vom Jugendgericht bestraft.
5. Psychopath und Trinker.
6. Debil.
7. Trinker.

Die angeführten Fälle lassen erkennen, unter welch ungünstigen Bedingungen viele der Untersuchten aufwuchsen. Häufig sind beide Eltern belastet. Wie das Milieu, in das die Kinder hineingeboren werden, in engster Beziehung zur Veranlagung der Eltern steht, entspricht natürlich ihre wirtschaftliche Lage ihrer Minderwertigkeit. In 8,46% der Fälle handelt es sich bei den Untersuchten um ehemalige Fürsorgezöglinge, 9,18% der Delinquenten waren Waisen oder unehelich Geborene. Die Angaben über Schulbildung und Lebensgestaltung (Trunksucht) sowie psychische Veranlagung bewegten sich in Zahlen, die nicht durchaus die Wahrscheinlichkeit absoluter Gültigkeit bieten konnten. Der Zahlenbereich anderer Autoren, die sich auf Fälle berufen konnten, die ihnen zur eigenen Beobachtung und Begutachtung zur Verfügung standen, wurden bereits eingangs in einer Tabelle dargestellt. In der nächsten Verwandtschaft sind, wie den Aktenvermerken zu entnehmen war, 6,36% Hilfschüler. In 11,66% der Fälle waren noch weitere Familienmitglieder kriminell. Warum diese Werte als Minimalzahlen zu beurteilen sind, wurde schon begründet.

Daß in diesen Familien die Minderwertigkeit von Generation zu Generation zunimmt, da häufig von väterlicher und mütterlicher Seite her eine nicht einwandfreie Erbmasse gehäuft und weitergegeben wird und dadurch Anlagen, die bei günstigerer Wahl des zweiten Elternteils wahrscheinlich latent bleiben würden, sich durchsetzen, ist leider die logische Folgerung. Auch das geistige Milieu, die Erziehung zur Moral und Ethik ist in diesen Fällen mangelhaft oder unmöglich und viele der Delinquenten wuchsen in fremden Familien oder Fürsorgeanstalten auf. Die seit Beginn ihres Lebens an äußerste Selbstverteidigung im Daseinskampf gewöhnten Kinder geben auch ihren Erziehern gegenüber diese stete Defensivstellung nicht auf und es ist in Anbetracht der Häufung schwieriger Charaktere eine mühevolle und nicht immer von Erfolg gekrönte Aufgabe, die Zöglinge wenigstens in ihrem Verhältnis untereinander eine Bindung fühlen zu lassen und ihnen so den Gedanken der großen Gemeinschaft, als deren Glieder sie geboren wurden, nahe zu bringen. Doch ist es schon von großem Wert, wenn die Jugendlichen während der Jahre, in denen sie kriminell besonders gefährdet sind, durch Zwangserziehung an Handlungen, die gegen Besitz und Leben ihrer Volksgenossen gerichtet sind, gehindert werden. In Bezug auf die exogenen Faktoren finden wir ähnliche Verhältnisse bei Waisenkindern und Illegalen, doch garantiert hier die weniger häufige Belastung mit schlechtem Erbgut einen besseren Erfolg in der Erziehung.

Wie auch Rüdin, Mönkemöller u. a. hervorheben, führt der Schwachsinn erschreckend oft zur Kriminalität, sei es durch Unvermögen, die Bedenklichkeit solcher Handlungen zu verstehen oder durch allzugroße Verführungsbereitschaft und aus schon vorerwähnten Gründen wirtschaftlicher Art. Vor allem aber dürfte die Fähigkeit einem gehegten Wunsche zu widerstehen, sofern sich scheinbar die Möglichkeit bietet, ihm zu willfahren, stark herabgesetzt sein und in mehr oder weniger großer Hemmungslosigkeit ausarten. Wie einige der oben geschilderten Beispiele demonstrieren, finden wir gerade in der Descendenz von Trinkern eine Häufung schwachsinniger, hemmungsloser Individuen. Unter diesem Gesichtspunkt ist ein Rückgang der Arbeitslosigkeit und eine durch Ehestandsdarlehen gebotene früh-

zeitige Schaffung einer geordneten eigenen Häuslichkeit zu begrüßen, um solche Menschen, bei denen der Alkoholmißbrauch nicht, wie allerdings leider häufig der Fall ist, eine Folge minderwertiger Veranlagung darstellt (in fast allen der untersuchten Fälle ergab sich bei Trunksüchtigen eine erbliche Belastung mit Psychopathien), vor Alkoholismus und seinen schweren Folgen zu bewahren. Die zerrütteten Familienverhältnisse, die sich als Konsequenz von Trunksucht zu ergeben pflegen, stellen ein denkbar ungünstiges Milieu für die aufwachsenden und erziehungsbedürftigen Kinder dar. Außerordentlich oft ist der Hang zum Alkohol mit einer schlechten wirtschaftlichen Lage gepaart. Das für die Lebensbedürfnisse von Frau und Kindern notwendige Geld wird vertrunken und diese dadurch zu einem ersten Diebstahl aus Not getrieben, dem dann nicht selten gewohnheitsmäßige Rechtsverletzungen folgen. Bei den wegen Eigentumsdelikten inhaftierten Strafgefangenen selbst fand sich ein auffallend niedriger Prozentsatz Trunksüchtiger, verglichen mit in der Literatur vorhandenen Zahlen und Erhebungen über Alkoholiker unter den Verbrechern.

In 9,5% der untersuchten Fälle wurde bei den Probanden oder einem ihrer Geschwister die Sterilisation wegen Schwachsinns vorgenommen. Welch wichtige Handhabe diese Maßnahme im Dienste der Entartungsbekämpfung und als Prohibitivmaßnahme gegen das Verbrechen bedeutet, wird durch den oben angeführten Auszug aus den Erbgesundheitsakten eindeutig klar. Durch diese Ausmerzung volksschädlicher Elemente wird jedoch nur ein kleiner Teil der Straffälligen betroffen. In den meisten Fällen muß die Annahme einer Wirksamkeit von Milieueinflüssen als Grundlage im Strafvollzug dienen, da nur ein Einwirken auf die Umwelt, nicht aber auf die erbbedingte Veranlagung des Täters in der Macht des Staates liegt. Jedoch ist bei der Strafbemessung wiederum die Tatsache in Betracht zu ziehen, daß die Art der Beantwortung von Milieueinflüssen in der Persönlichkeit des Täters begründet liegt. Daraus ergibt sich das heutige Streben nach einer genauen biologischen Kenntnis des Täters, und nach der Erfassung der in ihm vorhandenen Erbpotenzen, ohne die eine gerechte Schuldbemessung und wirksame Vorkehrung gegen

weitere Schädigung der Volksgenossen unmöglich erscheint. Die Verantwortlichkeit des Einzelnen gegenüber der Volksgemeinschaft ist eine Selbstverständlichkeit und unerläßlich zur Herstellung eines Gefühls der Rechtssicherheit im völkischen Leben. Dem Hinweis auf diese Verantwortlichkeit und ihre Aufrechterhaltung dienen die Erziehungs- und Sicherheitsmaßnahmen im nationalsozialistischen Staat.

Ein umfassender abschließender Überblick über die Sippenverhältnisse der Probanden, unter Einbeziehung wichtiger, das Milieu charakterisierender Feststellungen soll in folgender Zahlenübersicht gegeben werden. In Prozenten auf die Gesamtheit der Untersuchten berechnet waren:

Tabelle VII.

	%	Bonn-Stadt	Bonn-Land
Trinker	3,53	3,53	—
Hilfsschüler	10,59	9,54	1,06
Psychopathen	11,28	8,80	2,47
Fürsorgezögl.	8,46	7,76	0,70
Waise u. unehel.	9,18	8,81	1,00
Geschiedene	8,46	7,06	1.41
Eltern, Großeltern und Geschwister der Probanden			
Trinker	3,53	2,82	0,70
Hilfsschüler	6,36	5,30	1,06
Psychopathen	7,06	4,94	2,12
Kriminelle	11,66	8,83	2,83

Die Gruppe der Schwachsinnigen deckt sich zum Teil mit der Zahl der Hilfsschüler, vermutlich stellen sie auch noch ein Kontingent der unter die Diagnose „Psychopathen" fallenden dar.

Die vorliegenden Ausführungen sollen als ein Beitrag zu dem großen Gebiet der Erbforschung betrachtet werden. Der Möglichkeit einer Eindämmung der großen Zahl der Verbrechen und Vergehen, die in jährlich gleichbleibender Zahl zu geschehen pflegen, standen vergangene Zeiten machtlos gegenüber. Erst als die exakte Forschung sich auf die Suche nach der Erkenntnis der inneren Ursachen von Ver-

brechen und Vergehen begab, ergaben sich feste Anhaltspunkte, von denen aus ein sicherer Pfad in den großen Sumpf des Unrechts und des Lasters gebahnt werden konnte. Während man bisher einseitig symptomatisch das Verbrechen zu bekämpfen suchte, ergibt sich so die Möglichkeit, kausale Therapie im Sinne einer wirksamen Prophylaxe zu betreiben. Um dem Vergehen als letztem Ausweg aus einer Notlage zu begegnen, bedurfte es einer starken Macht, die in der Lage ist, die Lebensverhältnisse des Einzelnen so zu gestalten, daß auch auf ehrliche Weise ein jeder seine Existenzmöglichkeit zu schaffen in der Lage ist, eine Forderung, deren Erfüllung dem gewaltigen aufbauenden Gestaltungswillen nationalsozialistischen Gedankengutes vorbehalten blieb. Es war das Ziel der vorliegenden Ausführungen darzutun, daß nur Weniges im Verlauf der kriminalbiologischen Untersuchungen auf dieses Gebiet zu verweisen ist. Die Mehrzahl der Vergehen findet den Kern ihrer Genese in einer inneren Veranlagung, sodaß allein der Kampf gegen diese Gegebenheit eine grundlegende Garantie fortschreitender Amelioration zu geben vermag. Drohend erhebt sich aber auch vor dem Auge des naturwissenschaftlich-kriminalpolitisch Untersuchenden die Gefahr, die aus einer Nichtbefolgung der gewonnenen Erkenntnisse im Hintergrund lauert. Mit mathematischer Gesetzmäßigkeit multiplizieren sich negative Anlagen, um in erschreckender Weise zunehmend die Zahl der vorhandenen guten Valenzen zu verringern, da aus Verantwortungslosigkeit und Gedankenlosigkeit sowie aus einem ungehemmten Sichgehenlassen heraus die Zahl der Nachkommen Minderbegabter die der Normalbegabten übertrifft. Wiederum liegt die Möglichkeit zum Kampfe auch auf diesem Gebiet einzig und allein in der Hand einer totalitären Staatsführung, deren allumfassende Macht allein es fertig bringt, bis in das Leben des Einzelnen hinein die einschneidenden Eingriffe zu vollführen, die notwendig sind, um der Allgemeinheit und somit wiederum dem Einzelnen als Element der Gesamtheit eine sichere und würdige Existenz zu bieten.

LITERATUR.

21. Creutz: Der Einfluß der „Erbl. Belastung" und der „Umwelt" bei Kriminellen. (Allgem .Zeitschr. f. Psych. Bd. 95, 1931.)
2. Kerscher: Verbrechen und Verwaisung. (Krim. Abhandlungen 1937 Leipzig Heft 29.)
3. Mezger: Kriminalpolitik auf kriminologischer Grundlage. (1935 Stuttgart.)
4. Lange: Verbrechen und Schicksal, Studien an kriminellen Zwillingen.
5. Lenz: Grundrisse der Kriminalbiologie. (1927 Wien.)
6. Rüdin: Wege und Ziele der biologischen Erforschung der Rechtsbrecher mit besonderer Berücksichtigung der Erbbiologie. (Mitteil. der krim. biol. Gesellschaft. 3, 1933 S. 164 ff.)
7. Hartmann: Über die hereditären Verhältnisse bei Verbrechern. (Mon. f. Krim. Psych. u. Strafr. ref. 1904/05 I, S. 493 ff.)
8. Luxemburger: Anlage und Umwelt beim Verbrecher. (Allgem .Zeitschr. f. Psychiatrie u. Psych. Ger. Med., Bd. 92 (1930) S. 411).
9. Stumpfl: Erbanlage und Verbrechen. I. Teil. (Zeitschrift f. die ges. Neurologie und Psych. Band 145, S. 283 ff., 1933.)
10. Reiter-Mischke: Bedeutung von Anlage und Umwelt bei weiblichen Fürsorgezöglingen Mecklenburgs. (Mon. f. krim. Psy. Bd. 23, S. 513 ff.)
11. Reiss: Über erbliche Belastung bei Schwerverbrechern. (Klin. Wochenschr. I, S. 2184, 1922.)
12. Baur, Fischer, Lenz: Menschliche Erblichkeitslehre.

LEBENSLAUF.

Am 10. 9. 1914 wurde ich, Ilse Haarmann als Tochter des Landrats Dr. jur. Gustav Haarmann und seiner Ehefrau Luise geb. Müllensiefen in Gummersbach geboren. Ich besuchte 3 Jahre die Seminarübungsschule in Gummersbach, anschließend das Lyzeum und 2 Jahre die Oberrealschule in Gummersbach. Die Reifeprüfung legte ich Ostern 1934 am Städtischen Oberlyzeum in Bonn ab. Die vorklinischen Semester absolvierte ich in Bonn, wo ich im Oktober 1937 die ärztliche Vorprüfung ablegte. Die klinischen Semester verbrachte ich in Hamburg und Bonn bis Ende S.H. 1939.